

02. **Corporate Governance Bericht**

Corporate Governance in der BKS Bank **16**

Vorstand und Aufsichtsrat **18**

Diversitätskonzept **30**

Maßnahmen zur Frauenförderung **33**

Compliance-Management-System **35**

Unabhängige Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements **36**

Rechnungslegung und Publizität **38**

Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden **39**

Corporate Governance in der BKS Bank

Die BKS Bank bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, die im Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) verankert sind. Darüber hinaus verpflichten wir uns, unsere soziale, gesellschaftliche und ökologische Verantwortung gegenüber unseren Aktionären, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit wahrzunehmen. In unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir die Prinzipien unserer verantwortungsbewussten Geschäftspolitik festgelegt.

Österreichischer Corporate Governance Kodex (ÖCGK)

Der ÖCGK stellt ein selbstverpflichtendes Regelwerk für österreichische börsennotierte Unternehmen dar, welches das österreichische Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrecht um Regeln für eine gute Unternehmensführung ergänzt. Der ÖCGK verfolgt das Ziel, eine verantwortungsvolle, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle sicherzustellen. Mit dem ÖCGK soll erreicht werden, dass für alle Stakeholder – Aktionäre, Geschäftspartner, Kunden, Mitarbeiter – eine hohe Transparenz geschaffen wird.

Wesentliche Grundsätze wie die Gleichbehandlung aller Aktionäre, Transparenz, die Unabhängigkeit der Aufsichtsräte, ein offener Dialog zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, die Vermeidung von Interessenkonflikten sowie die Kontrolle durch Aufsichtsrat und Abschlussprüfer sollen das Vertrauen der Investoren und Kunden in das Unternehmen und in den Finanzplatz Österreich stärken.

Die Standards für verantwortungsbewusste Unternehmensführung werden in drei Kategorien eingeteilt: In L-Regeln („Legal Requirements“) – sie basieren auf zwingenden Rechtsvorschriften. In C-Regeln („Comply or Explain“) – hier sind zulässige Abweichungen zu begründen. Darüber hinaus beinhaltet der Kodex noch R-Regeln („Recommendations“) mit reinem Empfehlungscharakter.

Bekanntnis zum ÖCGK

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes der BKS Bank bekennen sich ausdrücklich und umfassend zu den im ÖCGK dargelegten Grundsätzen und Zielen. Der Aufsichtsrat hat sein Bekenntnis zum ÖCGK in der Aufsichtsratssitzung am 30. März 2021 erneuert.

Im Berichtsjahr hat die BKS Bank allen L-Regeln entsprochen. Es gab nur eine Abweichung von einer C-Regel, nämlich von C-Regel 45: Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur wurden Repräsentanten der größten Aktionäre in den Aufsichtsrat gewählt. Da es sich bei den Hauptaktionären auch um Banken handelt, nehmen deren Vertreter auch Organmandate in anderen, mit der BKS Bank in Wettbewerb stehenden Banken wahr. Diese Aufsichtsratsmitglieder haben sich in einer individuellen Erklärung als unabhängig deklariert.

Der ÖCGK, die Leitlinien für die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates, der Corporate Governance Bericht der BKS Bank sowie die Satzung der BKS Bank sind auf www.bks.at/investor-relations/corporate-governance abrufbar.

Der Bericht wurde gemäß § 243c und § 267b Unternehmensgesetzbuch (UGB) erstellt und entspricht den Vorgaben des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG).

Der Aufbau des Berichtes orientiert sich an den Vorgaben des Anhangs 2a des ÖCGK. Weitere ÖCGK-relevante Themenbereiche, wie Aktionärsstruktur und Hauptversammlung, Unternehmenskommunikation und Informationsweitergabe, werden im Konzernlagebericht, im Kapitel Investor Relations sowie in den Notes zum Konzernabschluss beschrieben.

Die Regeln des Corporate Governance Kodex gelten für alle Gesellschaften im BKS Bank Konzern. Alle Konzerngesellschaften sind in das Berichtswesen des BKS Bank Konzerns eingebunden. Darüber hinaus berichten die Geschäftsleiter dieser Tochtergesellschaften regelmäßig an ihre Aufsichtsräte bzw. an den Vorstand der Muttergesellschaft. Die Gesellschaften sind in die Risiko- und Compliance-Management-Systeme der BKS Bank Gruppe umfassend eingebunden. Die Vergütungsprinzipien der vom Aufsichtsrat der BKS Bank AG genehmigten Vergütungsrichtlinie gelten auch für diese Führungskräfte. Über die Entwicklung wesentlicher, operativ tätiger Tochtergesellschaften wird regelmäßig an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens berichtet.

Die im Berichtsjahr geltenden „ESMA-Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern

einer Schlüsselfunktion“ (ESMA 71-99-598 EBA/GL/2017/12) wurden entsprechend der von der FMA abgegebenen Comply-Erklärung durchgängig eingehalten.

Die Emittentin hat weiters die von der EBA im Berichtsjahr aktualisierten Leitlinien zur internen Governance (EBA/GL/2021/05) umgesetzt, wie es der von der FMA abgegebenen Comply-Erklärung entspricht.

Externe Evaluierung gemäß C-Regel 62

Die C-Regel 62 des ÖCGK sieht vor, die Einhaltung der C-Regeln regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, extern evaluieren zu lassen. Im Jahr 2020 hat die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft die Einhaltung der C-Regeln mit Ausnahme der Regeln 77 bis 83 auf Basis des Corporate Governance Berichtes aus dem Geschäftsjahr 2019 geprüft. Die externe Prüfung ergab, dass die BKS Bank den Anforderungen des ÖCGK vollumfänglich nachgekommen ist.

Informationen zum ÖCGK und zur BKS Bank im Internet

Die aktuelle Fassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist unter www.corporate-governance.at abrufbar. Auf der Website der BKS Bank veröffentlichen wir unter www.bks.at/investor-relations weiterführende Informationen. Die Pressemitteilungen der BKS Bank finden Sie unter www.bks.at/news-presse.

Vorstand und Aufsichtsrat

Arbeitsweise des Vorstandes

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung. Der Vorstand erarbeitet die strategische Ausrichtung der BKS Bank, legt die Unternehmensziele fest und stimmt die Unternehmensstrategie mit dem Aufsichtsrat ab. Er sorgt zudem für ein effizientes Risikomanagement und Risikocontrolling.

Das für ein Ressort zuständige Vorstandsmitglied trägt die unmittelbare Verantwortung für diesen Aufgabenbereich. Die anderen Mitglieder bleiben aber jeweils umfassend über das Gesamtunternehmen unterrichtet und legen dem Gesamtvorstand grundlegende Entscheidungen zur Beschlussfassung vor. Im eigenen Aufgabengebiet sind die Vorstandsmitglieder in das Tagesgeschäft eingebunden und über die Geschäftssituation und bedeutende Transaktionen unterrichtet. In den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen werden unternehmensrelevante Vorkommnisse, strategische Fragen und zu treffende Maßnahmen besprochen, die durch das Vorstandsmitglied in seinem Wirkungsbereich oder vom Gesamtvorstand umgesetzt werden.

Beschlüsse des Vorstandes bedürfen, soweit sie die Übernahme geschäftlicher Verpflichtungen und Risiken zum Gegenstand haben, der Stimmeneinhelligkeit. Ein umfassendes internes Berichtswesen begleitet die sorgfältige Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen.

Mitglieder des Vorstandes

Dem Vorstand der BKS Bank gehörten im Berichtsjahr als gemeinschaftlich verantwortliches Organ drei, ab 01. Juli 2021 vier Personen an.

Dr. Herta Stockbauer

Vorsitzende des Vorstandes, geb. 1960
Datum der Erstbestellung: 01. Juli 2004
Ende der Funktionsperiode: 30. Juni 2024

Dr. Herta Stockbauer studierte an der Wirtschaftsuniversität Wien Handelswissenschaften und war danach als Universitätsassistentin und Lehrbeauftragte am Institut für Wirtschaftswissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt tätig. 1992 trat sie in die BKS Bank ein und arbeitete im Firmenkunden- und Wertpapiergeschäft, bevor sie in die Abteilung Controlling und Rechnungswesen wechselte. 1996 wurde sie zur Abteilungsleiterin bestellt, 2004 zum Mitglied des Vorstandes und im März 2014 zur Vorsitzenden des Vorstandes ernannt.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Mandate in anderen inländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Porsche Bank Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.

Weitere Funktionen:

- Mitglied des Vorstandes des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers
- Vorstandsmitglied der Vereinigung Österreicherischer Industrieller für Kärnten
- Vorstandsmitglied der Österreichischen Bankwissenschaftlichen Gesellschaft
- Spartenobfrau der Sparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Kärnten

- Vizepräsidentin von respACT – austrian business council for sustainable development
- Honorarkonsulin von Schweden

Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA

Mitglied des Vorstandes, geb. 1959

Datum der Erstbestellung:

01. September 2010

Ende der Funktionsperiode:

31. August 2023

Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre war Mag. Kraßnitzer für den Börsenkurier journalistisch tätig und absolvierte diverse Praktika bei Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzleien. Seit 1987 ist er in der BKS Bank tätig. Ab 1992 leitete er die interne Revision der Bank und schloss 2006 die Ausbildung zum Certified Internal Auditor, CIA[®], des Institute of Internal Auditors, USA, ab.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der BKS-leasing Croatia d.o.o.

Weitere Funktionen:

- Präsident der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Kärnten
- Mitglied des Fachbeirates der 3 Banken IT GmbH

Mag. Alexander Novak

Mitglied des Vorstandes, geb. 1971

Datum der Erstbestellung:

01. September 2018

Ende der Funktionsperiode:

31. August 2026

Mag. Alexander Novak wurde 1971 in Bad Eisenkappel geboren. Er studierte Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien. Nach dem Studium war er zunächst in der Steuerberatung und im

internationalen Rohstoffhandel tätig, bevor er seine Laufbahn im Jahr 2000 als Mitarbeiter des Rechnungswesens und Controlling in der BKS Bank begann. Seit 2004 wirkte er am Aufbau der Direktion Slowenien mit. Er leitete die Direktion von deren Gründung bis zu seiner Bestellung zum Vorstand im Jahr 2018.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

- Mitglied des Aufsichtsrates der BKS-leasing Croatia d.o.o.

Mag. Nikolaus Juhász

Mitglied des Vorstandes, geb. 1965

Datum der Erstbestellung:

01. Juli 2021

Ende der Funktionsperiode:

30. Juni 2024

Mag. Nikolaus Juhász wurde 1965 in Wien geboren. Er studierte Betriebswirtschaftslehre an der Karl-Franzens-Universität Graz. Nach dem Studium absolvierte er zunächst in der Creditanstalt ein Trainee-programm und startete seine Berufslaufbahn in der Großkundenbetreuung bis hin zum Referatsleiter der zentralen Kreditabteilung, bevor er seinen beruflichen Werdegang im Jahr 1999 als Leiter der Direktion Villach für das Firmenkundengeschäft in der BKS Bank fortsetzte. Ab 2007 wurde er mit der Leitung der Direktion Steiermark betraut, 2021 erfolgte seine Bestellung zum Vorstand.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen: keine

Die Anzahl und die Art sämtlicher zusätzlicher Mandate der Mitglieder des Vorstandes stehen im Einklang mit den in der C-Regel 26 des ÖCGK festgelegten Richtlinien und den Bestimmungen des § 28a BWG.

Wer nur auf die Zahlen schaut, verliert leicht den Blick für das große Ganze. Doch ohne Zahlen ist das Ganze nichts.

61742

Mag. Alexander Novak
Vorstandsmitglied

Mag. Dr. Herta Stockbauer
Vorstandsvorsitzende

913

25



Mag. Nikolaus Juhász
Vorstandsmitglied

Mag. Dieter Kraßnitzer
Vorstandsmitglied

Verantwortungsbereiche des Vorstandes ab 01. Juli 2021

Mag. Dr. Herta Stockbauer ist als Vorstandsvorsitzende verantwortlich für die Unternehmensstrategie, für Nachhaltigkeit, das Corporate Banking, die kundenbedürfniszentrierten Bereiche Zahlen und Überweisen, Rechnungswesen und Vertriebscontrolling, Human Resources, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Investor Relations, die Konzerntöchter im Inland und für Beteiligungen.

Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA, zeichnet im Vorstand für die Bereiche Risikomanagement, Risikocontrolling, Marktfolge Kredit, BKS Service GmbH, IKT und Betriebsorganisation, 3 Banken IT GmbH, Backoffice Treasury und Wertpapierservice verantwortlich sowie für die Marktfolge und das Risikomanagement im Ausland.

Mag. Alexander Novak verantwortet den Vertrieb in den Auslandsdirektionen und die Bereiche Treasury und Bankenbetreuung, die Leasing- und Immobilientöchter im Ausland, und IKT im Ausland.

Mag. Nikolaus Juhász hat die Verantwortung für den Vertrieb in den Inlandsdirektionen, das Private Banking sowie für die kundenbedürfniszentrierten Bereiche Finanzieren und Investieren sowie Veranlagen und Vorsorgen übernommen.

In die gemeinsame Verantwortung fallen

- die Sorgfaltspflicht und Risikoverantwortung im Sinne von Geschäftsordnung, ÖCGK, interner Governance und Aufsichtsrecht
- die Interne Revision
- Compliance und die
- Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Mag. Dieter Kraßnitzer ist das disziplinar zuständige Mitglied des Leitungsorgans im Sinne der Rz 60 des FMA Organisationsrundschriftens WAG 2018

- Mag. Nikolaus Juhász ist das zuständige Mitglied des Leitungsorgans gemäß § 23 (4) FM-GwG

Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, der Satzung und der Geschäftsordnung und entscheidet in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten. Aufsichtsrat und Vorstand stimmen die strategische Ausrichtung des BKS Bank Konzerns ab. Der Aufsichtsrat erhält regelmäßig Berichte des Vorstandes über die Lage des Unternehmens einschließlich der Risikolage sowie über die Umsetzung der Unternehmensstrategie.

Der Aufsichtsrat befasst sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses der BKS Bank AG und des BKS Bank Konzerns und ist auch mittelbar in die Entscheidung für einen Vorschlag an die Hauptversammlung über die Dividendenausschüttung einbezogen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat berechtigt, vom Vorstand jederzeit Berichte über Angelegenheiten des BKS Bank Konzerns einzufordern und eigene Prüfungshandlungen durchzuführen. Er kann im Bedarfsfall Sachverständige wie Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer zur Beratung beiziehen.

Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern und die Festlegung des Vorsitzes im Vorstand obliegt ebenfalls dem Aufsichtsrat. Den Bestellungen gehen langfristig angelegte Nachfolgeplanungen voran, die das Ziel haben, über qualifizierte Kandidaten für freiwerdende Vorstandspositionen zu verfügen.

Die Vorsitzende des Aufsichtsrates leitet die Hauptversammlung der BKS Bank und die Sitzungen des Aufsichtsrates.

Die Sacharbeit findet sowohl im Plenum als auch in einzelnen Ausschüssen statt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates sind an die gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben gebunden, haben diese eigenverantwortlich zu befolgen und sich über die geltende Rechtslage auf dem Laufenden zu halten.

Erkennt ein Aufsichtsratsmitglied einen möglichen persönlichen Interessenkonflikt, hat es dies unverzüglich der Aufsichtsratsvorsitzenden bekanntzugeben. Der Aufsichtsrat legt daraufhin fest, wie ein solcher Interessenkonflikt bereinigt wird und welche begleitenden Maßnahmen erforderlich sind.

Im Berichtsjahr hat kein Aufsichtsratsmitglied das Auftreten eines Interessenkonfliktes im Sinne der C-Regel 46 des ÖCGK bekanntgegeben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der BKS Bank AG

Dem Aufsichtsrat der BKS Bank gehörten zehn Kapitalvertreter und vier vom Betriebsrat entsandte Mitglieder an.

Ehrenpräsident

Herr Dkfm. Dr. Hermann Bell

österreichischer Staatsbürger
Herr Dkfm. Dr. Hermann Bell wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 15. Mai 2014 zum Ehrenpräsidenten auf Lebenszeit gewählt.

Kapitalvertreter

Herr Mag. Hannes Bogner

unabhängig*, geb. 1959
österreichischer Staatsbürger,
erstmalig gewählt: 29. Mai 2020,
bestellt bis zur 87. ordentlichen
Hauptversammlung (2026)

AR-Mandate bzw. vergleichbare Funktionen bei in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG

- Mitglied des Aufsichtsrates der PALFINGER AG

Herr Gerhard Burtscher

Vorsitzender bis 17. Mai 2021
unabhängig*, geb. 1967
österreichischer Staatsbürger,
erstmalig gewählt: 19. Mai 2016,
bestellt bis zur 87. ordentlichen
Hauptversammlung (2026)

AR-Mandate bzw. vergleichbare Funktionen bei in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG

Frau Dipl.-Ing. Christina Fromme-Knoch

unabhängig*, geb. 1970
österreichische Staatsbürgerin,
erstmalig gewählt: 15. Mai 2012,
bestellt bis zur 83. ordentlichen
Hauptversammlung (2022)

Herr Dr. Franz Gasselsberger, MBA

unabhängig*, geb. 1959
österreichischer Staatsbürger,
erstmalig gewählt: 19. April 2002,
bestellt bis zur 85. ordentlichen
Hauptversammlung (2024)

AR-Mandate bzw. vergleichbare Funktionen bei in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der Lenzing Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der voestalpine AG

Herr Dr. Reinhard Iro

unabhängig*, geb. 1949
österreichischer Staatsbürger,
erstmalig gewählt: 26. April 2000, bestellt
bis zur 84. ordentlichen Hauptversamm-
lung (2023)

AR-Mandate bzw. vergleichbare
Funktionen bei in- und ausländischen
börsennotierten Gesellschaften:
• Vorsitzender des Aufsichtsrates der SW-
Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG

**Frau Univ.-Prof. Mag. Dr.
Susanne Kalss, LL.M.**

unabhängig*, geb. 1966
österreichische Staatsbürgerin,
erstmalig gewählt: 29. Mai 2020,
bestellt bis zur 86. ordentlichen
Hauptversammlung (2025)

**Frau Univ.-Prof. Dipl.-Inf.
Dr. Stefanie Lindstaedt**

unabhängig*, geb. 1968
deutsche Staatsbürgerin,
erstmalig gewählt: 09. Mai 2018,
bestellt bis zur 84. ordentlichen
Hauptversammlung (2023)

Herr Dkfm. Dr. Heimo Penker

unabhängig*, geb. 1947
österreichischer Staatsbürger,
erstmalig gewählt: 15. Mai 2014,
bestellt bis zur 85. ordentlichen
Hauptversammlung (2024)

Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Urnik

Vorsitzende ab 17. Mai 2021, davor Stell-
vertreterin des Vorsitzenden
unabhängig*, geb. 1967
österreichische Staatsbürgerin,
erstmalig gewählt: 15. Mai 2014,
bestellt bis zur 83. ordentlichen
Hauptversammlung (2022)

Herr Mag. Klaus Wallner

Stellvertreter der Vorsitzenden ab 17. Mai
2021, unabhängig*, geb. 1966
österreichischer Staatsbürger,
erstmalig gewählt: 20. Mai 2015,
bestellt bis zur 86. ordentlichen
Hauptversammlung (2025)

**Vom Betriebsrat entsandte
Arbeitnehmervertreter**

Herr Sandro Colazzo, geb. 1979,
österreichischer Staatsbürger,
erstmalig entsandt: 13. Mai 2020

Herr Mag. Maximilian Medwed, geb.
1963, österreichischer Staatsbürger,
erstmalig entsandt: 01. Dezember 2012

Frau Herta Pobaschnig, geb. 1960,
österreichische Staatsbürgerin,
erstmalig entsandt: 01. Juni 2007

Frau Mag. Ulrike Zambelli, geb. 1972,
österreichische Staatsbürgerin,
erstmalig entsandt: 15. Juni 2015

Die Anzahl und die Art sämtlicher zusätzli-
cher Mandate entsprechen bei allen Mit-
gliedern des Aufsichtsrates den Mandats-
beschränkungen gemäß § 28a Abs. 5
BWG.

Vertreter der Aufsichtsbehörde

Herr Wolfgang Eder, MA, geb. 1964,
österreichischer Staatsbürger,
Datum der Erstbestellung:
01. September 2017

Herr Dietmar Klanatsky, MA, geb. 1971,
österreichischer Staatsbürger,
Datum der Erstbestellung:
01. Jänner 2018

* Im Sinne der Leitlinien des Aufsichtsrates der BKS Bank zur Unabhängigkeit

Unabhängigkeit des Aufsichtsrates

Im Sinne der C-Regel 53 des Corporate Governance Kodex sollte die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrates unabhängig sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur BKS Bank oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet wäre, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates haben sich jeweils auf Basis nachstehender Leitlinien in einer individuellen Erklärung als unabhängig deklariert.

Zudem waren im Geschäftsjahr 2021 – mit Ausnahme von Gerhard Burtscher und Dr. Franz Gasselsberger – keine Organmitglieder von Anteilseignern mit einer Beteiligung von mehr als 10% im Aufsichtsrat vertreten.

Die BKS Bank unterhält außerhalb ihrer gewöhnlichen Banktätigkeit keine Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen oder Personen, einschließlich der Mitglieder des Aufsichtsrates, die deren Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Der Aufsichtsrat hat nachstehende Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds festgelegt:

Leitlinien des Aufsichtsrates der BKS Bank zur Unabhängigkeit

Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen drei Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der BKS Bank gewesen sein. Eine vorangehende Vorstandstätigkeit führt vor allem dann nicht zur Qualifikation als nicht unabhängig, wenn nach Vorliegen aller Umstände im Sinne des § 87 Abs. 2 AktG keine Zweifel an der unabhängigen Ausübung des Mandats bestehen.

Das Aufsichtsratsmitglied soll kein Geschäftsverhältnis zur BKS Bank oder zu einem ihrer Tochterunternehmen in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Der Abschluss bzw. das Bestehen von banküblichen Verträgen mit der Gesellschaft beeinträchtigen die Unabhängigkeit nicht.

Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der BKS Bank oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.

Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der BKS Bank Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine Gesellschaft ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.

Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitgliedes oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Zusätzlich zu den Unabhängigkeitskriterien im Sinne dieser Leitlinie sieht das BWG weitere, teilweise restriktivere Unabhängigkeitskriterien für die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat und in einzelnen Ausschüssen des Aufsichtsrates vor. Diese Unabhängigkeitskriterien sind bei den Beschreibungen der jeweiligen Ausschüsse angeführt. Dem Gesamtaufwichtsrat müssen zumindest zwei Kapitalvertreter angehören, welche die Unabhängigkeitskriterien gemäß § 28a Abs. 5a Z 2 BWG vollumfänglich erfüllen. Der Gesamtaufwichtsrat erfüllt diese Bestimmung vollumfänglich.

Ausschüsse des Aufsichtsrates und deren Entscheidungsbefugnisse, Sitzungen und Tätigkeitsschwerpunkte

Der Aufsichtsrat kommt seinen Aufgaben in der Regel im Plenum nach, delegiert aber einzelne Sachthemen an sieben fachlich qualifizierte Ausschüsse. Diese dienen der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte. Der Aufsichtsrat folgt damit der C-Regel 39 des ÖCGK. Die Einrichtung dieser Ausschüsse und deren Entscheidungsbefugnisse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegt oder werden gesondert vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Nominierung von Ausschussmitgliedern aus dem Kreis der Betriebsräte erfolgt entsprechend den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes. Der Ausschussvorsitzende berichtet regelmäßig an das Plenum des Aufsichtsrates über die Arbeit des jeweiligen Ausschusses. Der Zielsetzung des ÖCGK folgend besetzt der Aufsichtsrat die Ausschüsse so, dass die fachlichen Qualifikationen der Ausschussmitglieder der Effizienzsteigerung des Ausschusses und damit des Aufsichtsrates selbst dienen. Die festgelegte Anzahl von Ausschussmitgliedern orientiert sich zum einen an den geregelten Mindestanforderungen. Zum anderen berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder aber auch den

Bedarf, bedeutsame Themen in einem größeren Gremium zu bearbeiten, und legt erforderlichenfalls auch eine über der Mindestanforderung liegende Anzahl an Ausschussmitgliedern fest.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal und befasste sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben insbesondere mit der Prüfung des Jahresabschlusses und der Vorbereitung seiner Feststellung, der Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes, der Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichtes und des Corporate Governance Berichts. Weiters überwachte der Prüfungsausschuss die Rechnungslegungsprozesse, prüfte die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), des internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems. Dem Prüfungsausschuss oblag zudem die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung. Breiten Raum nahm das Verfahren für die Auswahl des Abschlussprüfers ein – die Arbeit mündete schließlich in der Erstellung eines Wahlvorschlages zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung. Der Ausschuss überwachte die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und dabei insbesondere, ob die Unabhängigkeitskriterien gemäß § 63a Abs. 4 BWG erfüllt sind.

Arbeitsausschuss

Der Arbeitsausschuss trifft seine Entscheidungen in der Regel in Form von Umlaufbeschlüssen zu dringenden vom Vorstand beantragten, über die Kompetenz des Vorstandes hinausgehende Themen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates legt weitere Angelegenheiten fest, in welchen der Vorstand an die Zustimmung des Aufsichtsrates gebunden ist und über die der Arbeitsausschuss entscheidet. Die an ihn herangetragenen Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden dem Gesamtaufwichtsrat nachträglich zur Kenntnis gebracht.

Im Geschäftsjahr wurde ein Beschluss des Arbeitsausschusses gefasst.

Risikoausschuss

Zu den Hauptaufgaben des Risikoausschusses zählen gemäß § 39d BWG die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und der Risikostrategie des Kreditinstitutes sowie die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie. Darüber hinaus überprüft der Risikoausschuss, ob die Preisgestaltung das Geschäftsmodell und die Risikostrategie des Kreditinstitutes angemessen berücksichtigt. In seiner Sitzung am 01. Dezember 2021 befasste sich der Ausschuss ausführlich mit diesen Themen und stellte insbesondere fest, dass die eingesetzten Verfahren zur Risikosteuerung wirksam, angemessen sind und die Überwachung der Risikoentwicklung ordnungsgemäß erfolgt. Weiters hielt der Risikoausschuss fest, dass das Vergütungssystem keine Anreize schafft, die die Risiko-, die Kapital-, die Liquiditäts- sowie die Gewinnsituation der BKS Bank negativ beeinflussen. Die Unabhängigkeitskriterien gemäß § 39d Abs. 3 BWG sind erfüllt.

Kreditausschuss

Der Kreditausschuss entscheidet über Neueinräumungen und Verlängerungen von Kredit-, Leasing- und Garantiegeschäften ab einer festgelegten Obligohöhe. Es wurden 67 Beschlüsse im Umlaufwege gefasst. Über diese wurde ausführlich im Plenum des Aufsichtsrates berichtet.

Nominierungsausschuss

Zu den Aufgaben des Nominierungsausschusses zählt es, dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung freiwerdender Mandate im Vorstand und Aufsichtsrat zu unterbreiten und sich mit der Nachfolgeplanung zu beschäftigen. Darüber hinaus befasst sich der Nominierungsausschuss mit Fragen der Diversität und überprüft die Fit & Propermess der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Er evaluiert auch die Grundsätze der Geschäftsleitung für die

Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Führungsebene.

Mittels Umlaufbeschlusses erteilte der Nominierungsausschuss seine Zustimmung zur Übernahme eines Aufsichtsratsmandates in der Porsche Bank AG durch die Vorstandsvorsitzende.

In seiner Sitzung am 29. März 2021 führte der Nominierungsausschuss insbesondere die Fit & Proper-Evaluierung für alle Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durch und befasste sich mit der Evaluierung allfälliger Interessenkonflikte. Der Ausschuss beschloss die Verlängerung des Vorstandsmandates von Mag. Alexander Novak und den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung, VDir. Gerhard Burtscher und Mag. Hannes Bogner wieder in den Aufsichtsrat zu wählen. Für die Mitglieder dieses Ausschusses gibt es keine gesetzlich normierten Unabhängigkeitskriterien.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2021 eine Sitzung ab. Er befasste sich wie vorgesehen mit dem Inhalt von Anstellungsverträgen von Mitgliedern des Vorstandes und überwachte die Vergütungspolitik, die angewandten Praktiken sowie die vergütungsbezogenen Anreize gemäß § 39b BWG und der dazugehörigen Anlage. Er erarbeitete Änderungen der Vergütungsrichtlinien der BKS Bank und der Kreditinstitutsgruppe und legte diese dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vor. Weiters befasste sich der Ausschuss mit dem jährlich von Vorstand und Aufsichtsrat aufzustellenden Vergütungsbericht. Die Bemessung der Höhe der variablen Bezüge der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020 waren ebenso Gegenstand der Sitzung wie die ab dem Geschäftsjahr 2021 diesbezüglich geltenden Leistungskriterien. Sämtliche Mitglieder des Vergütungsausschusses erfüllen die Unabhängigkeitskriterien gemäß § 39c Abs. 4 BWG.

Vom Aufsichtsrat eingerichtete Ausschüsse

Name	Prüfungs- ausschuss	Arbeits- ausschuss	Risiko- ausschuss	Nominie- rungs- ausschuss	Vergütung- ausschuss	Kredit- ausschuss	Rechts- ausschuss
Gerhard Burtscher				✓	✓	✓	✓
Mag. Hannes Bogner			✓				
Univ.-Prof. Susanne Kalss	✓						
Dipl.-Ing. Christina Fromme-Knoch				✓			✓
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	✓	✓	✓			✓	
Dr. Reinhard Iro		✓			✓		✓
Dkfm. Dr. Heimo Penker		✓		✓	✓	✓	
Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Urnik	✓		✓	✓	✓		✓
Mag. Klaus Wallner	✓		✓				
Mag. Maximilian Medwed	✓	✓	✓			✓	
Mag. Ulrike Zambelli		✓	✓			✓	✓
Herta Pobaschnig					✓		
Sandro Colazzo	✓						✓

Rechtsausschuss

Aufgrund der seit Mitte März 2019 andauernden und auch gerichtsanhängigen Streitigkeiten mit den beiden Minderheitsaktionären UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. hat der Aufsichtsrat einen eigenen Ausschuss eingerichtet. Der Aufgabenbereich des Rechtsausschusses lautet: „Auseinandersetzung mit der UniCredit-Gruppe und der Generali 3Banken Holding AG samt allen damit zusammenhängenden Verfahren“ und umfasst sämtliche damit zusammenhängende Aufgaben des Aufsichtsrats einschließlich der Beauftragung externer Dienstleister, insbesondere Rechtsvertreter, die Vertretung der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat nach außen, die Abgabe allenfalls erforderlicher Stellungnahmen des Aufsichtsrats in gerichtlichen oder behördlichen Verfahren sowie auch die Entscheidungskompetenz in diesen Angelegenheiten (Beschlusskompetenz), soweit nicht eine zwingende Kompetenz des Gesamtaufwichtsrats besteht. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses berichtet dem Plenum des Aufsichtsrates regelmäßig über die Arbeit dieses Ausschusses.

In den drei im Geschäftsjahr abgehaltenen Sitzungen war der Rechtsausschuss insbesondere mit den Anfechtungsverfahren zu Beschlüssen der Hauptversammlungen der Jahre 2019 und 2020, dem im Juni 2019 beantragten Sonderprüfungsverfahren und der 2021 neu eingebrachten Feststellungs- und Unterlassungsklage der genannten Minderheitsaktionäre befasst. Das bei der Übernahmekommission anhängige Nachprüfungsverfahren wurde ebenfalls ausführlich behandelt.

Sitzungen und Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2021 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt. Bei jeder Aufsichtsratssitzung berichteten die Vorstandsmitglieder über die aktuelle Entwicklung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage und über die Risikolage der BKS Bank und ihrer Tochtergesellschaften. Darüber hinaus wurden in jeder Sitzung aktuelle aufsichtsrechtliche Vorgaben und deren Auswirkungen auf die BKS Bank behandelt. Der Vorstand erörterte ausführlich die Geschäftsstrategie und legte sämtliche zustimmungspflichtigen Angelegenheiten rechtzeitig dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vor.

Weitere wichtige Themen, die in den Sitzungen behandelt wurden, waren:

- Die aktuelle COVID-19-Lage und ihre Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der BKS Bank
- Ergebnis des Abschlussprüfer-Auswahlverfahrens
- Neu-Konstituierung der Ausschüsse
- Die Entwicklungen und die erhaltenen Auszeichnungen im Bereich Nachhaltigkeit

Weitere Arbeitsschwerpunkte sind im Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung zusammengefasst.

Aufgrund der weiterhin andauernden COVID-19-Pandemie fand ein Großteil der Sitzungen im Wege von Videokonferenzen statt. Dies stand im Einklang mit der aufgrund der Pandemie geschaffenen Rechtslage, insbesondere dem Gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Gesetz und der dazu ergangenen Verordnung. Auch die FMA hat diesem Vorgehen aus aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten zugestimmt.

Selbstevaluierung gemäß C-Regel 36

Der Aufsichtsrat führte im Berichtsjahr gemäß der C-Regel 36 des ÖCGK eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durch. In der Sitzung am 30. März 2021 beschäftigte er sich mit der Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere mit seiner Organisation und Arbeitsweise.

Er beschloss, die bestehende Organisation und die als effizient und effektiv bewertete Arbeitsweise beizubehalten.

Vergütungen an den Bankprüfer

Die 81. ordentliche Hauptversammlung betraute die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Klagenfurt, am 29. Mai 2020 mit der Abschlussprüfung der Geschäftsbearbeitung der BKS Bank AG und ihres Konzerns für das Geschäftsjahr 2021. Der Bankprüfer präsentierte dem Aufsichtsrat eine nach Leistungskategorien gegliederte Aufstellung zu den im vorangegangenen Geschäftsjahr erhaltenen Gesamteinnahmen. Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Klagenfurt, unterrichtete den Aufsichtsrat auch über die Einbeziehung in ein Qualitätssicherungssystem und erklärte sich schlüssig für unbefangen und bestätigte das Nichtvorliegen von Ausschließungsgründen.

Das Abschlussprüfungsrechts-Änderungsgesetz 2016 (APRÄG 2016) sieht eine strikte Trennung zwischen Prüfungsleistungen und Nicht-Prüfungsleistungen, die vom Abschlussprüfer erbracht werden dürfen, vor. Der Prüfungsausschuss genehmigte das Budget für erlaubte Nicht-Prüfungsleistungen und kontrollierte die Einhaltung der Budgetgrenze.

Angaben zu Vergütungen an den Bankprüfer

in Tsd. EUR	2020	2021
Honorare für Pflichtprüfungen für Einzel- und Konzernabschluss	538	548
Honorare für sonstige Bestätigungsleistungen	44	26
Honorare für wirtschaftliche Beratung	97	106
Summe	679	680

Diversitätskonzept

„Kein Selbstzweck, sondern Selbstverständlichkeit“ ist das Leitmotiv in der BKS Bank, wenn es um Diversity geht. Allen Mitarbeitern geben wir gleiche Chancen und Rechte, fordern aber auch von allen die gleichen Pflichten ein. So stellen wir sicher, Diskriminierung bestmöglich zu vermeiden. Wir achten bei der Auswahl der Mitarbeiter, aber auch bei der Zusammensetzung des Vorstandes, der Besetzung von Führungspositionen und bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsräten auf die fachliche und persönliche Qualifikation der Bewerber und auf Aspekte der Diversität.

Chancengleichheit von Anfang an

Jeder Form der Benachteiligung oder Diskriminierung treten wir entschieden entgegen. In der Personalauswahl entscheiden wir uns stets für den Mitarbeiter, der die besten Voraussetzungen mitbringt, unabhängig von Geschlecht, Alter und sozio-kulturellem Hintergrund. Bei der Besetzung von Führungspositionen stehen allen Mitarbeitern dieselben Karrierechancen offen. Wir laden alle Mitarbeiter ein, sich für Führungspositionen zu bewerben, die ihrer Qualifikation entsprechen.

Spitzenpositionen im Management und Führungspositionen wollen wir vorrangig mit Mitarbeitern aus den eigenen Reihen besetzen, was uns auch im Berichtsjahr wieder gelungen ist. Um unsere dafür festgelegte Zielquote zu erreichen, gibt es eine Reihe von Förder- und Entwicklungsprogrammen. Interessierte können sich jederzeit zu diesen Förder- und Entwicklungsprogrammen bewerben, eine Nominierung durch Führungskräfte ist nicht erforderlich. Damit stellen wir Chancengleichheit sicher.

Darüber hinaus haben wir uns bereits vor Jahren einen Code of Conduct auferlegt, den wir Anfang 2022 aktualisiert haben. Darin beschreiben wir auch unsere Haltung zu Chancengleichheit, Gleichbehandlung und Diversität, aber auch, was wir dafür von allen Mitarbeitern einfordern – Offenheit und Unvoreingenommenheit.

Unsere Diversity-Beauftragte stellt die Weiterentwicklung des Diversitätsmanagements nach internationalen Standards sicher und achtet darauf, dass Diversity nicht nur ein Schlagwort, sondern für alle Mitarbeiter eine Selbstverständlichkeit in der täglichen Arbeit ist.

Vielfältig erfolgreich

Im Geschäftsjahr 2020 haben wir mit dem „Diversity-Check“ unsere Mitarbeiter befragt, was aus deren Sicht notwendig ist, um aus der BKS Bank ein noch offeneres Unternehmen zu machen. Auf Grundlage der zahlreichen Rückmeldungen wurden unter anderem folgende Maßnahmen erfolgreich umgesetzt:

- Die Themen Diversity und Diversity Management stehen auf der Agenda aller wesentlichen Ausbildungsprogramme, wie des BKS Bank Collegs, des Filialleiterlehrgangs, der Führungskräfteausbildung und des Exzellenzprogramms.
- Wir haben unsere Recruitingprozesse optimiert: Menschen mit Behinderung laden wir explizit zur Bewerbung ein.
- In Recruiting-Trainings sensibilisieren wir unsere Führungskräfte, noch mehr an Vielfalt bei der Besetzung neuer Stellen zuzulassen.
- Wir fördern aktiv ein respektvolles Miteinander am Arbeitsplatz und sind Teil der Initiative #positivarbeiten.

Kriterien für die Auswahl von Vorstand und Aufsichtsräten

Bei den Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung freierwählender Aufsichtsratsmandate achten der Nominierungsausschuss wie auch der gesamte Aufsichtsrat auf die angemessene Vertretung beider Geschlechter, die Internationalität, die Altersstruktur sowie auf den Bildungs- und Berufshintergrund potentieller Bewerber. Die Kriterien für die Auswahl von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsräten sind in der Fit & Proper-Policy der BKS Bank festgeschrieben, die Anfang 2022 aktualisiert wurde. Sie beinhaltet auch die klare Anforderung der weiteren Stärkung der Diversität durch die adäquate Vertretung aller Geschlechter im Aufsichtsrat, im Vorstand, im höheren Management und im Mitarbeiterbereich. Ausdrücklich sind auch unterstützende Maßnahmen für die Reintegration nach einer Elternkarenz festgeschrieben

Für die Auswahl von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind eine entsprechende theoretische Ausbildung, praktische Kenntnisse sowie eine mehrjährige Führungserfahrung erforderlich. Darüber hinaus setzt die Eignung als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied voraus, dass persönliche Qualifikationen wie Aufrichtigkeit und Unvoreingenommenheit, persönliche Zuverlässigkeit, guter Ruf und die Kriterien ordnungsgemäßer Governance erfüllt sind.

Die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der BKS Bank sind hochqualifizierte Bank- und Wirtschaftsexperten mit einschlägigen Erfahrungen in strategischen Fragen und verfügen über ausgezeichnete Kenntnisse im Rechnungslegungs- und Finanzierungsbereich sowie im Bereich der Digitalisierung.

Drei weibliche Aufsichtsratsmitglieder, darunter die Aufsichtsratsvorsitzende, sind zudem Universitätsprofessorinnen und lehren auf den Gebieten der Rechtswissenschaften und der Informatik. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind langjährige Mitarbeiter und profunde Kenner der BKS Bank.

Die Vorstandsmitglieder und die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat verfügen über breite Führungserfahrung in national und international tätigen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen. Mit den Besonderheiten, die sich entweder durch unterschiedliche kulturelle Gepflogenheiten oder durch andere Rechtssysteme ergeben, sind sie bestens vertraut. Die Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte zeichnen sich durch gute Fremdsprachenkenntnisse aus.

Das Alter spielt bei der Beurteilung der Eignung von potenziellen Kandidaten insofern eine wesentliche Rolle, als eine ausgewogene Altersverteilung für die Beurteilung von Sachfragen und aus Nachfolgegründen relevant ist.

Wir wollen niemanden aufgrund eines bestimmten Alters diskriminieren, achten aber auf einen Altersmix, der auch der Verteilung in der arbeitenden Bevölkerung bzw. in den jeweiligen Berufspositionen entspricht. Demgemäß liegt das Alter der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat zwischen 52 und 75 Jahren, die Vorstandsmitglieder sind zwischen 50 und 63 Jahre alt.

Mitarbeiter nach Nationen

Personen	2020	2021
Österreich	807	797
Slowenien	159	165
Kroatien	92	100
Slowakei	46	46
Deutschland	11	12
Italien	7	7
Ungarn	3	3
Bosnien/Herzegowina	5	7
Kanada	1	1
Bulgarien	1	1
Georgien	1	1
Türkei	-	2
Ukraine	-	1
Amenien	-	1
Syrien	-	1

Maßnahmen zur Frauenförderung

Wir freuen uns, dass unsere vielfältigen Maßnahmen, um Frauen gleiche Berufschancen wie Männern zu bieten, Früchte tragen.

In allen Mitarbeitern steckt großes Potential, und alle sollen die gleichen Chancen haben, dieses zu verwirklichen. Unsere weiblichen Mitarbeiterinnen ermutigen wir dazu, ihre beruflichen Ziele zu erreichen und sich zugleich auch für ihre Familie zu entscheiden. Die BKS Bank möchte aktiv dazu beitragen, diese doppelte Herausforderung zu meistern.

Wir unterstützen unsere Mitarbeiterinnen mit vielfältigen Angeboten, damit die Balance zwischen Beruf und Familie gut gelingt. Flexible Arbeitszeitmodelle, eine umfassende Aus- und Weiterbildung, Kleinkinderbetreuung, Unterstützung bei der Ferienbetreuung sind nur ein paar Beispiele, für die auch entsprechende finanzielle Mittel aufgewendet wurden. Diese Initiativen wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend 2010, 2013, 2016 und 2019 mit dem Zertifikat des Audits „berufundfamilie“ gewürdigt. In Slowenien trägt die BKS Bank das landesspezifische Zertifikat seit 2015. In Kroatien sind wir seit 2017 mit dem „MAMFORCE®-Standard“ als familienfreundliches Unternehmen ausgezeichnet.

Einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte leistet unser Frauenkarriereprogramm „Frauen. Perspektiven.Zukunft“. Im Jahr 2012 startete dieses Programm – 72 Teilnehmerinnen haben dieses seitdem in insgesamt fünf Lehrgängen absolviert. Im Zuge des Programms werden typische Frauenrollen und die Kommunikation von Frauen genauso analysiert wie Verhaltensformen und Dynamiken von Teams. Zusätzlich begleiten Mentorinnen und Mentoren die Mentees während des gesamten Lehrganges.

Im Berichtsjahr haben 16 Frauen daran teilgenommen. 2022 wird dieses Programm auch erstmals für unsere internationalen Mitarbeiterinnen organisiert werden.

In Kroatien besuchten zwei Mitarbeiterinnen ein von MAMFORCE® organisiertes Frauenkarriereprogramm. Mit dem Talenteprogramm werden High Potentials an Führungspositionen herangeführt. Im Berichtsjahr waren unter den zwölf Teilnehmern acht Frauen.

Zielquote erreicht und übertroffen

185 Personen waren in der BKS Bank zum Jahresende 2021 als Führungskräfte tätig. Der Großteil, nämlich 57,2%, war zwischen 30 und 50 Jahre alt. Ein Ziel unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist es, den Anteil an Frauen unter den Führungskräften bis 2025 auf 35% zu erhöhen. Wir freuen uns, dass dies zum Jahresende 2021 mit einem Frauenanteil von 36,5% erstmals gelungen ist (2020 betrug die Quote im BKS Bank Konzern 33,2%, in der BKS Bank AG 31,3%, jeweils ohne Vorstand).

Verringerung des Gender-Pay-Gap

Dem Grundsatz „gleiche Arbeit, gleiches Entgelt“ (Equal Pay) folgend, setzen wir alles daran, die Gehaltsunterschiede zwischen den Geschlechtern weiter zu verkleinern. In allen Ländern der Europäischen Union gibt es nach wie vor zum Teil erhebliche Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen. Eine Analyse der Statistik Austria zeigte, dass zu den wichtigsten Faktoren, die den Gehaltsunterschied verursachen, die Branche, das Ausmaß der Beschäftigung und die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit zählen¹⁾. Ginge es bei der Gehaltsbemessung rein nach der formalen Ausbildung, so brachte die Studie hervor, müssten Frauen heute bereits mehr verdienen als Männer.

¹⁾ Gender Pay Gap, Analysen zum geschlechtsspezifischen Lohnunterschied, Statistische Nachrichten 6/2021

Der BKS Bank ist es ein wichtiges Anliegen, den Gender-Pay-Gap in ihrem Haus bis 2025 auf 12% zu reduzieren. Erfreulicherweise sank der Gender-Pay-Gap seit 2016 in Österreich von 19,23% auf 16,2%.

2021 haben wir unter dem Titel „100 Prozent Gleichstellung zahlt sich aus“ ein externes Beratungsinstitut hinzugezogen. Dieses analysierte die Ursachen für die Gehaltsunterschiede und entwickelte unter anderem Maßnahmen zur Schließung des Gender-Pay-Gaps: So bieten wir Frauen, die familienbedingt in Teilzeit arbeiten, je nach konkreter Tätigkeit und privater Situation, Homeoffice-Möglichkeiten an. Das in Verbindung mit der Bereitschaft, in den nächsten drei Jahren eine Führungs- oder Expertinnenposition einzunehmen und gleichzeitig das Beschäftigungsausmaß aufzustocken.

Wir wollen auch ältere Mitarbeiterinnen ermutigen, sich beruflich weiterzuentwickeln und so Chancen auf eine weitere Verbesserung ihrer Einkommenssituation wahrzunehmen. Daher zeigen wir ihnen bewusst Karrierepfade auf und informieren über die negativen finanziellen Auswirkungen von langen Teilzeitbeschäftigungen.

Der Nominierungsausschuss hat 2014 eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat von 30% festgelegt. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses überwachen die Einhaltung der Zielquote und überprüfen die Wirksamkeit festgelegter Maßnahmen zur Frauenförderung.

Zum Jahresende 2021 beträgt der Frauenanteil im Vorstand 25%, im Aufsichtsrat 42,9%. Mit Univ.-Prof. Dr. Sabine Umik wurde im Berichtsjahr erstmals eine Frau zur Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Frauen in Führungspositionen (BKS Bank Konzern)

Stichtag 31.12.2021	Anzahl Frauen	Quote	Anzahl Männer	Quote
Vorstand	1	25%	3	75%
Aufsichtsrat (Kapitalvertreter)	4	40%	6	60%
Aufsichtsrat (Belegschaftsvertreter)	2	50%	2	50%
Sonstige Führungspositionen	68	37%	117	63%

Compliance-Management-System

Compliance ist neben dem Risikomanagement und dem internen Kontrollsystem die dritte Säule der Unternehmensüberwachung. Oberstes Ziel ist es, Gesetzes- und Regelverstöße zu verhindern und den BKS Bank Konzern, seine Mitarbeiter, Leiter und Organe wie auch Eigentümer vor dem Eintritt von Compliance-Risiken zu schützen.

Dabei legen wir besonderes Augenmerk auf die Bereiche Kapitalmarkt- und Wertpapiercompliance, Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die Einhaltung von Finanzsanktionen, auf Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung und den professionellen Umgang mit möglichen Interessenkonflikten.

Für alle Bereiche bestehen umfassende Regelwerke, die von unseren Mitarbeitern und Führungskräften streng zu befolgen sind. In Schulungsveranstaltungen werden allen BKS Bank-Mitarbeitern diese Regelungen praxisbezogen vermittelt. Regelmäßige Auffrischungsschulungen dienen der Vertiefung und Aktualisierung des Kenntnisstandes. Die Geldwäschereibeauftragte und der Compliance-Beauftragte sorgen für die laufende Weiterentwicklung der Mechanismen, um Regelverstöße zu verhindern. Sie sind mit ihren Teams in diesen Bereichen auch Ansprechpartner für alle Mitarbeiter und Führungskräfte.

Um in einem sich ständig ändernden Regelungsumfeld nicht den Überblick über die von der BKS Bank einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen zu verlieren, sorgt der BWG-Compliance-Beauftragte dafür, dass die verantwortlichen Führungskräfte zeitnahe über anstehende Normenänderungen informiert werden, damit diese eventuell notwendige Anpassungen von Prozessen und Regelwerken zeitgerecht vornehmen können.

Wie alle Compliance-Funktionen berichtet auch der BWG-Compliance-Beauftragte direkt an den Gesamtvorstand.

Am Beginn des Jahres 2022 mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass sich trotz aller Vorsichtsmaßnahmen Betrugshandlungen nicht vollständig vermeiden lassen. Ein Fraud-Fall in unserer EU-Zweigniederlassung in Kroatien verursachte einen unerfreulichen finanziellen Schaden und einen hohen Bereinigungsaufwand. Zugleich war dieser Vorfall jedoch auch Anlass, die bestehenden Präventionsmaßnahmen nochmals nachzuschärfen.

Directors' Dealings

Die BKS Bank ist zur Veröffentlichung von Directors' Dealings-Meldungen verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstandes hielten zum Börsenultimo 2021 auf ihren bei der BKS Bank geführten Wertpapierdepots insgesamt 7.272 Stamm-Stückaktien; auf Aufsichtsratsmitglieder entfielen 5.899 Stamm-Stückaktien. In Summe entsprach dies einem Anteil von rund 0,03% der ausgegebenen Aktien. Käufe und Verkäufe durch Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie durch eng verbundene Personen werden gemäß der EU-Marktmissbrauchsverordnung der Finanzmarktaufsicht (FMA) gemeldet, europaweit durch Nachrichtenagenturen veröffentlicht und auf der Internetseite der BKS Bank offengelegt. Dies erfolgt, sofern der Wert der jeweiligen Geschäfte auf eigene Rechnung im Kalenderjahr insgesamt jeweils EUR 5.000,- erreicht oder übersteigt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine Directors' Dealings-Meldungen.

Unabhängige Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements

Die KPMG Austria GmbH beurteilte die Funktionsfähigkeit des BKS Bank-Risikomanagements gemäß der C-Regel 83 des ÖCGK. Dabei orientierte sich der Abschlussprüfer an dem vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) veröffentlichten Rahmenwerk für ein unternehmensweites Risikomanagement.

Der Abschlussprüfer beurteilte u. a. die Risikopolitik, die Risikostrategie sowie die Organisation des Risikomanagements. Die Vorgehensweise im Rahmen der Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken wurde ebenso beleuchtet wie die Maßnahmen zur Risikosteuerung. Des Weiteren wurden die Risikoüberwachung und das Berichtswesen über das Risikomanagement eingehend geprüft. Der Abschlussprüfer legte seinen Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der Vorsitzenden des Aufsichtsrates vor.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 15. September 2021 wurde das Ergebnis der Prüfung gemäß der C-Regel 83 des ÖCGK erörtert und wurden in Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 63a Abs. 4 BWG das Risikomanagement und dessen aktuelle Weiterentwicklungen ausführlich behandelt. Der Vorsitzende berichtete dem Gesamtaufsichtsrat, dass die Prüfung nach der C-Regel 83 zu keinen Beanstandungen führte und die BKS Bank über ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem verfügt.

In der Sitzung des Risikoausschusses am 01. Dezember 2021 wurden die Ziele und der Stand zur Umsetzung der Maßnahmen der Risikostrategie erörtert. Das Risikomanagement der BKS Bank wird im Geschäftsbericht 2021 ab Seite 107 detailliert beschrieben.

Die BKS Bank orientiert sich in ihrer Risiko-Governance am „three lines of defense model“, also dem „Modell der drei Verteidigungslinien“:

Die Mitarbeiter der operativen Bereiche – first line of defense – erkennen und managen Risiken, denen sie bei ihrer Tätigkeit begegnen, innerhalb des festgelegten Risikorahmens. Der Vorstand legt großen Wert darauf, dass Risikopositionen von der ersten Verteidigungslinie aktiv gemangt, Risikolimits eingehalten sowie Risiko-Zielwerte und -Benchmarks erreicht werden.

Die von den operativen Tätigkeiten unabhängigen Risikomanagement-Funktionen als second line of defense identifizieren, messen, monitoren und berichten bereichsübergreifend über Risiken. Das Risikomanagement umfasst dabei das Risikocontrolling ebenso wie die Kreditrisikoanalyse und das Kreditmanagement und die IKT-Sicherheitsverantwortung. Auch die Compliance-Funktionen zählen zur zweiten Verteidigungslinie.

Als third line of defense verfügt die BKS Bank in Erfüllung der C-Regel 18 des ÖCGK bzw. gemäß § 42 BWG über eine interne Revision, deren Tätigkeit sich an einem vom Vorstand genehmigten und mit dem Prüfungsausschuss bzw. dem Plenum des Aufsichtsrates abgestimmten Revisionsplan orientiert. Die interne Revision bewertet die Risiken sämtlicher Unternehmensaktivitäten und operativer Prozesse, identifiziert Effizienzsteigerungspotentiale und überwacht die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien.

Ein weiteres zentrales Element unserer Unternehmensüberwachung, das in alle drei Verteidigungslinien eingebettet ist, stellt das interne Kontrollsystem (IKS) dar. Das IKS ist risikobasiert aufgebaut und umfasst eine Vielzahl an Kontrollmaßnahmen, die eine effiziente und korrekte Arbeitsweise unterstützen. Das Kernstück bildet eine Risiko-Kontrollmatrix, in der die Kontrollen mit den identifizierten und bewerteten Risiken je Geschäfts- und Supportprozess verknüpft werden.

Zusätzlich überprüfen wir regelmäßig die Qualität der Kontrollen anhand eines Reifegradmodells. Der Aufbau und die Verantwortlichkeiten im IKS sind klar geregelt. IKS-Koordinatoren entwickeln das interne Kontrollsystem laufend weiter und berichten regelmäßig an den Vorstand. Dadurch verbessern wir fortlaufend die Unternehmensüberwachung und stellen so bestmöglich sicher, dass Vermögenswerte gesichert und die Wirtschaftlichkeit erhöht werden.

Rechnungslegung und Publizität

Als börsennotiertes Unternehmen erstellt die BKS Bank AG den Konzernabschluss und den im Halbjahresfinanzbericht enthaltenen verkürzten Konzernzwischenbericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der EU übernommen worden sind. Die Jahresfinanzberichte veröffentlichen wir spätestens vier Monate, Halbjahresfinanzberichte und Zwischenberichte spätestens drei Monate nach Ende der Berichtsperiode. Die genannten Berichte halten wir jedenfalls zehn Jahre lang öffentlich zugänglich, dabei nützen wir das Issuer Information Center der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) als amtlich bestelltes System für die zentrale Speicherung vorgeschriebener Informationen. Auf der BKS Bank-Webseite werden die Finanzberichte in deutscher und englischer Sprache publiziert. Dem ESEF-Standard folgend veröffentlicht die BKS Bank ihre Finanzberichte im XHTML-Format. Der IFRS-Konzernabschluss wird gemäß ESEF-Taxonomie etikettiert.

Die Rechnungslegung des BKS Bank Konzerns vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, Risiko- und Ertragslage. Die Gesellschaft legt im Konzernlagebericht eine angemessene Analyse des Geschäftsverlaufes vor und beschreibt darin wesentliche finanzielle Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Die wichtigsten Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess werden ebenfalls dargelegt. Über den verantwortungsvollen Umgang des Unternehmens mit den unterschiedlichen Risikoarten informieren wir in den Notes. Wir veröffentlichen einen gesonderten Nachhaltigkeitsbericht, der die Anforderungen der nichtfinanziellen Erklärung beinhaltet.

Der Einzelabschluss der BKS Bank AG wird gemäß den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt. Konzern- und Einzelabschluss werden von der Gesellschaft erstellt, von dem in der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt bzw. festgestellt.

In den Finanzberichten und im Internet wird der Unternehmenskalender für das laufende bzw. jeweils nächste Jahr publiziert. Wir veröffentlichen Insiderinformationen unverzüglich auf unserer Internetseite und belassen diese jedenfalls fünf Jahre online.

Klagenfurt am Wörthersee, 11. März 2022



Mag. Dr. Herta Stockbauer
Vorstandsvorsitzende



Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA
Mitglied des Vorstandes



Mag. Alexander Novak
Mitglied des Vorstandes



Mag. Nikolaus Juhász
Mitglied des Vorstandes

Bericht der Aufsichtsratsvorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

erfreulich, wenn man sagen kann „alles fest in weiblicher Hand“! Ich freue mich sehr, erstmals mein Wort an Sie, liebe Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner und Aktionäre, als Vorsitzende des Aufsichtsrates richten zu dürfen. Damit haben drei wichtige Gremien in der BKS Bank eine weibliche Vorsitzende: Der Vorstand mit Dr. Herta Stockbauer, der Betriebsrat mit Herta Pobaschnig und seit Mai 2021 habe ich den Vorsitz im Aufsichtsrat übernommen. Gerhard Burtscher, meinem Vorgänger, gebührt mein aufrichtiger Dank. Er hat fünf Jahre lang als Vorsitzender des Aufsichtsrates gezeigt, wie man wirtschaftliche Fachkenntnis, Erfahrung im Bankgeschäft, Weitblick und Menschenkenntnis einsetzt, um ein so bedeutsames Organ wie den Aufsichtsrat erfolgreich zu leiten. Wir hatten viele Gelegenheiten, uns über seine Erfahrungen und Erkenntnisse aus seiner Zeit als Vorsitzender auszutauschen. Auch dafür meinen herzlichen Dank! Gerhard Burtscher wurde bei der Hauptversammlung im Mai 2021 als Mitglied des Aufsichtsrates für weitere fünf Jahre wiedergewählt und gehörte im Berichtsjahr auch mehreren Ausschüssen an. Besonders freue ich mich, dass Herr Mag. Nikolaus Juhász seit Juli 2021 das Vorstandsteam verstärkt. Seine langjährige Erfahrung als Mitarbeiter und Führungskraft der BKS Bank ebenso wie seine profunde Marktkenntnis und sein Blick für die wesentlichen Zusammenhänge werden für die BKS Bank von großem Nutzen sein.

Gemeinsam mit allen Mitarbeitern und Führungskräften ist es dem Vorstand gelungen, das herausfordernde Geschäftsjahr 2021 zu meistern. Ein in den ersten Wochen des Jahres 2022 entdeckter Betrugsfall in der Zweigstelle Kroatien hat leider dazu geführt, dass das Geschäftsjahr 2021 letztlich nicht so erfolgreich ausgegangen ist, wie wir alle uns das gewünscht haben.



Dieser Fall hat uns gezeigt, wie wichtig interne Kontrollsysteme sind, und wie bedeutsam es ist, dass alle Mitarbeiter und Führungskräfte aufeinander achten und bei aller Kollegialität auch kritische Fragen stellen. Denn auch das ist Ausdruck unseres Markenkernwertes „Verantwortungsbewusstsein“.

100 Jahre BKS Bank – am 25. Februar 2022 jährte sich die Geburtsstunde der BKS Bank zum hundertsten Mal. Welche Visionen die Gründer der damaligen „Kärntner Kredit- und Wechselbank Ehrfeld & Co“ hatten, können wir heute nur erahnen. Unsere Verpflichtung ist es aber, unsere eigene Vision der BKS Bank für die nächsten 100 Jahre zu haben. Und „die herzliche Bank für eine lebenswerte Zukunft“ zu sein, ist für unser Haus Vision und Realität zugleich. Daran wollen wir alle, Aktionäre, Kunden, Mitarbeiter und Führungskräfte und natürlich alle Mitglieder des Aufsichtsrates, engagiert mitwirken – ich freue mich darauf!

Intensive Abstimmung zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat überwachte den Vorstand und unterstützte diesen bei der Leitung der BKS Bank und der Konzernunternehmen. Es wurden vier Sitzungen abgehalten, in denen die Mitglieder des Aufsichtsrates die wirtschaftliche Lage

einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, aber auch die strategische Weiterentwicklung und sonstige bankrelevante Ereignisse gemeinsam mit dem Vorstand erörtert haben. Bedingt durch die Pandemie wurden diese Sitzungen entsprechend den gesetzlichen und behördlichen Vorgaben überwiegend als virtuelle Versammlungen abgehalten.

Der Aufsichtsrat wurde zeitnah und umfassend anhand von schriftlichen und mündlichen Berichten vom Vorstand informiert. Ich stand regelmäßig im Kontakt mit der Vorsitzenden des Vorstandes und habe mit ihr unter anderem Geschäftsentwicklung, Risikomanagement und Strategie erörtert und analysiert. Der Aufsichtsrat war somit in alle für die BKS Bank bedeutende Entscheidungen eingebunden. Er konnte so die ihm nach Gesetz, Satzung und den Vorgaben des Österreichischen Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben wahrnehmen. Der Aufsichtsrat hat sich von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Aufsichtsrat bündelt seine Kompetenz in sieben Ausschüssen. Auf Seite 26 ff. in diesem Bericht wird über die Schwerpunkte der Ausschusstätigkeiten ausführlich berichtet. Die Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrates, die Kriterien für dessen Unabhängigkeit, seine Arbeitsweise und seine Entscheidungsbefugnisse werden ausführlich ab Seite 22 erläutert. Ich schließe mich diesen Darlegungen vollinhaltlich an.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Frau Ulrike Zambelli, vom Betriebsrat entsandt, hat ihr Aufsichtsratsmandat mit Ende des Berichtsjahres zurückgelegt. Der Betriebsrat hat bisher noch keinen neuen Vertreter entsandt.

In der 82. ordentlichen Hauptversammlung wurden Herr Gerhard Burtscher und Herr Mag. Hannes Bogner als Mitglieder

des Aufsichtsrates wiedergewählt. Die wiedergewählten Aufsichtsratsmitglieder haben sich als unabhängig deklariert. Die entsprechenden Erklärungen gemäß § 87 Abs. 2 AktG wurden abgegeben. Der Nominierungsausschuss hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben die Qualifikation der Kandidaten überprüft.

In der im Anschluss an die 82. Hauptversammlung abgehaltenen Plenarsitzung des Aufsichtsrates wurde ich zur Vorsitzenden und als mein Stellvertreter Herr Mag. Klaus Wallner gewählt. Die Mitglieder der sieben Ausschüsse wurden ebenfalls in dieser Sitzung bestellt.

Diversität

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren 40% der Kapitalvertreter und die Hälfte der Arbeitnehmervertreter Frauen, das entspricht einer Gesamtquote von 43%. Die im Aktiengesetz normierte 30%-Quote für Frauen und Männer im Aufsichtsrat wird sowohl bei den Kapitalvertretern als auch bei den gemäß § 110 ArbVG entsandten Arbeitnehmervertretern erfüllt. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass der Nominierungsausschuss bei seinen Vorschlägen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates darauf achtet, allen Aspekten der Diversität wie Alter, Geschlecht, Bildung und Bildungshintergrund sowie Internationalität zu entsprechen. Die Kapitalvertreter des Aufsichtsrates sind erfahrene Führungspersönlichkeiten aus der Finanz- und IT-Branche, der Industrie sowie von Universitäten. Sie gestalten mit Sorgfalt und unternehmerischem Weitblick die Geschicke der BKS Bank mit. Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat an mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen nicht teilgenommen. Die Anwesenheitsrate aller Aufsichtsräte in den Aufsichtsratssitzungen betrug rund 90%.

Abschlussprüfung

Die Buchführung, der Jahresabschluss und Lagebericht 2021 der BKS Bank AG wurden von der KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Klagenfurt, geprüft. Die Prüfung hat den gesetzlichen Vorschriften entsprochen und zu keinen Einwendungen geführt. Der Abschlussprüfer bescheinigte dies ohne Einwand in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Aufgrund des Betrugsfalles in der Zweigstelle Kroatien übte der Abschlussprüfer die Redepflicht gemäß § 63 (3) BWG aus.

Für die Jahresabschlussprüfung 2021 wurden folgende Sachverhalte als Key Audit Matters identifiziert und das Risiko daraus sowie die Vorgehensweise bei der Prüfung dazu detailliert im Prüfungsurteil festgehalten:

- Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden
- Werthaltigkeit von at Equity bilanzierten Unternehmen
- Rechtsstreitigkeiten der 3-Banken-Gruppe mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Die BKS Bank wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2021 eine Dividende in Höhe von 0,23 EUR je Aktie auszuschütten und den verbleibenden Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Der nach IFRS erstellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie der mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften in Einklang stehende Konzernlagebericht wurden ebenfalls von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Klagenfurt, geprüft. Allen gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen und auch diese Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Nach Überzeugung der Bankprüfer vermittelt der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des BKS Bank Konzerns zum 31. Dezember

2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des vom 01. Jänner bis 31. Dezember 2021 währenden Geschäftsjahres.

Die Abschlussprüfer bestätigten, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss im Einklang steht, sodass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht erfüllt sind. Sämtliche Unterlagen der Abschlussprüfung, der Gewinnverteilungsvorschlag und die Prüfberichte des Abschlussprüfers wurden vom Prüfungsausschuss eingehend geprüft und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Prüfung an, erklärte sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht einverstanden und stellte den Jahresabschluss 2021 der Gesellschaft somit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz fest. Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht, der jährliche Risikobericht, der nichtfinanzielle Bericht und der Corporate Governance Bericht wurden vom Aufsichtsrat ebenfalls geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Namen des Aufsichtsrates danke ich dem Vorstand, den Führungskräften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BKS Bank für ihr persönliches Engagement und ihr Vertrauen in dieses Institut. Besonders bedanken möchte ich mich auch bei den Kunden und Aktionären, die der BKS Bank großes Vertrauen entgegenbringen. Möge das Jubiläumsjahr 2022 trotz mancher Hürden ein besonders erfolgreiches werden!

Klagenfurt am Wörthersee, im März 2022



Sabine Umik, Aufsichtsratsvorsitzende